

| Beraten im | SA | BauA | PA | HFA | Rat    |
|------------|----|------|----|-----|--------|
| am         |    |      |    |     | 15.12. |
| Ja-St.     |    |      |    |     |        |
| Nein-St.   |    |      |    |     |        |
| Enthalt.   |    |      |    |     |        |
| Bemerk.    |    |      |    |     |        |

### Vorlage an den Stadtrat

Betr.: Haushaltsdurchführung

hier: Verwendung der finanziellen Zuweisung in Höhe von 50.000 € aus dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Einnahme in Höhe von 50.000 € auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes zur Stärkung von kreisangehörigen Gemeinden für die Instandsetzung von Pflaster im Stadtgebiet (Haushaltsstelle 63000.5105) zu verwenden.

#### Begründung:

Die Stadt erhält keine zusätzlichen Einnahmen. Diese ist bereits im Haushaltsplan 2021 (Haushaltsstelle: 90000.0620) als Einnahme des Verwaltungshaushaltes eingestellt und die Summe ist bereits eingegangen.

Der Beschluss stellt eine formelle Festlegung der Verwendung der Mittel dar, wie im Gesetz gefordert.

Mit Bescheid vom 25.01.2021 wurde eine Summe in Höhe von 50.000 € als Einnahme für die Stadt Bad Blankenburg aus dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden festgesetzt.

Allerdings ist über die Verwendung ein gesonderter Beschluss zu fassen, da an der entsprechenden Haushaltsstelle in der Haushaltsplanung kein Vermerk über die Verwendung der Mittel vorhanden ist.



George  
Bürgermeister